

09.07.2018

# **Tischvorlage**

**zu TOP 4/ 73. RR-Sitzung am 12.07.2018**

**Änderung des Landesentwicklungsplans  
Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)  
hier: Verfahrensbeteiligung**

- **Stellungnahme der SPD-Fraktion  
vom 06.07.2018**

06.07.2018

An die Geschäftsstelle des RR Düsseldorf  
Herrn Carsten Kießling

**SPD Fraktion im Regionalrat Düsseldorf  
zur Tischvorlage TOP 4 / 73. Sitzung des Regionalrates am 12.07.2018**

**Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)**  
hier: Verfahrensbeteiligung

**Die SPD Fraktion im Regionalrat nimmt wie folgt Stellung:**

Im Grundsatz wird der vorliegenden Stellungnahme in der Tischvorlage zu TOP 4 RR überwiegend zugestimmt.

**In den folgenden Punkten gibt es eine abweichende Meinung:**

**Zu Ziel 2-3 (Siedlungsraum und Freiraum).**

- Der 5 ha Grundsatz soll auch weiter erhalten bleiben. Dazu ist ein „Qualitativer Begriff“ von Flächenverbrauch zu entwickeln, der über die bloße planerische Inanspruchnahme hinausgeht.

Insgesamt wird zur Änderung des vierten Absatzes angeregt, dass Begriffe, wie „angemessen“ oder „Weiterentwicklung“ stärker definiert und konkretisiert werden. Auch wäre eine Abgrenzung zur „angemessenen Erweiterung“ im Sinne des §35 BauGB erforderlich, damit die neuen Ausnahmen treffsicher angewendet werden können

- **Tierhaltungsanlagen:** Eine Umwandlung in eine gewerbliche Nutzung nach Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes ist zu unterbinden.
- **Zu den Erläuterungen 8.1-9 (Landesbedeutsame Häfen und Wasserstraßen).**  
Die angestrebte Änderung im LEP reicht nicht aus. Dort heißt es:  
“Nichtlandesbedeutsame Häfen **können** durch regionale oder kommunale Planungen geschützt werden“. Hier sollte eine **Sollregelung** gefunden werden.

Rolf Hornbostel  
Stellv. Geschäftsführer